

## Änderung bei Passfotos

Am dem 01. Mai 2025 dürfen Passfotos nicht mehr selbst erstellt und in Papierform mitgebracht werden.

### Ab wann darf ich zur Beantragung von Ausweisdokumenten (Personalausweis/Reisepass) kein Papier-Passbild mehr mitbringen?

Papierbasierte Passbilder sind ab dem 1. Mai 2025 für die Beantragung hoheitlicher Identitätsdokumente nicht mehr zugelassen. Lichtbilder für Identitätsdokumente müssen ab diesem Zeitpunkt von Fotostudios ausschließlich in elektronischer Form über gesicherte elektronische Übermittlungswege zum Bürgeramt (Pass-/Ausweisbehörde) übermittelt werden.

Alternativ kann die Behörde anbieten, Lichtbilder vor Ort in der Behörde elektronisch aufzunehmen und medienbruchfrei in den Antragsprozess zu übernehmen. Ob in dem für Sie zuständigen Bürgeramt Geräte zur Lichtbildaufnahme vorhanden sind, erfragen Sie bitte bei Ihrer Behörde, beispielsweise über deren Internetseite oder telefonisch.

### Ich möchte mein Lichtbild zur Ausweisbeantragung in der Behörde anfertigen lassen. Was kostet mich das zusätzlich?

Wird für ein Ausweisdokument (Reisepass, Personalausweis, elektronischer Aufenthaltstitel) **das Lichtbild in der Behörde angefertigt**, kostet das ab dem 1. Mai 2025 bundeseinheitlich 6,00 € zusätzlich zur Grundgebühr des jeweiligen Ausweisdokuments. Sollten Sie **zwei Dokumente** – beispielsweise Personalausweis und Reisepass – zeitgleich beantragen wollen, **zahlen Sie je Dokument 6,00 € zusätzlich**.

Wurden mehrere Biometrie-konforme Lichtbilder erzeugt, kann die antragstellende Person in der Regel eine Auswahl aus bis zu drei Lichtbildern treffen. Der Aufnahmeprozess kann darüber hinaus abgebrochen oder neu gestartet werden, sofern der antragstellenden Person keines der angezeigten Lichtbilder gefällt. Die Lichtbilder sind ausschließlich für die Ausweisproduktion bestimmt. Wenn Sie für weitere Zwecke oder für zuhause weitere Lichtbilder benötigen, können Sie sich wie gewohnt an einen Fotografen wenden.

Ob Ihre Behörde bereits zum 1. Mai 2025 mit Lichtbildtechnik ausgestattet ist, erkundigen Sie sich bitte auf dem Internet-Auftritt Ihrer Behörde oder Sie erfragen im Vorfeld Ihres Behördentermins zur Ausweisbeantragung.

### Darf ich mein Lichtbild für den Personalausweis/Reisepass nach dem 01.05.2025 auch weiterhin beim Fotografen anfertigen lassen?

Ja. Soll das Lichtbild für ein Ausweisdokument (Reisepass, Personalausweis, elektronischer Aufenthaltstitel) verwendet werden, muss der Fotograf ab dem 1. Mai 2025 das angefertigte Lichtbild in eine gesicherte Cloud hochladen. Sie erhalten den Ausdruck eines Data-Matrix-Codes (ähnlich wie ein QR-Code), mit Hilfe dessen die Behörde Ihr Lichtbild in der Cloud findet und herunterladen kann. Mit diesem Vorgehen kann das Lichtbild digital und medienbruchfrei -also ohne Qualitätsverlust durch Ausdrucken auf Fotopapier und Einscannen in der Behörde - verarbeitet werden. Welche Kosten der Fotograf/die Fotografin für seinen/ihren Service erhebt, erfragen Sie bitte dort.

### Was mache ich mit meinem papierbasierten Passbild nach dem 01.05.2025, obwohl es noch aktuell erscheint?

In der Passverordnung wurde festgelegt, dass ab dem 1. Mai 2025 nur solche Lichtbilder für Ausweisbeanträge verwendet werden dürfen, die entweder in der Behörde erstellt wurden oder vom Fotografen medienbruchfrei und digital über eine sichere Cloud bereitgestellt wurden. Grund hierfür sind Erwägungen des Gesetz- und Verordnungsgebers, dass der Gefahr von gefälschten Lichtbildern in Ausweisdokumenten wirksam begegnet werden soll. Alte Passbilder können Sie als Andenken aufbewahren oder – sofern für andere Zwecke noch hinreichend aktuell – für die Beantragung von Schwimm-, Angler- oder sonstigen Ausweisdokumenten verwenden.

Quelle:

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/moderne-verwaltung/reisepass/biometrie/biometrie-liste.html>